

Nachbarn im Süden wie im Westen werden sich über soviel deutsche Bescheidenheit freuen.

Es kann nicht um die Abschaffung der bundesstaatlichen Ordnung gehen, aber es braucht eine *praktikablere Kompetenzverteilung*. Sie muß dem Bund die Möglichkeit geben, zu entscheiden, was Sache Gesamtdeutschlands ist, und den Ländern die Freiheit lassen, zu regeln, was sie sinnvollerweise selbst regeln können. Auch wenn es schwer ist, diesbezüglich selbst mittelfristig Wesentliches zu bewegen, so muß doch wenigstens mit dem Ziel, *etwas* zu bewegen, darüber gestritten werden dürfen. Die mißlungene Steuerreform ist ein fast zwingender Anlaß dafür. se

Durchwachsen

Zwei Jahre nach dem deutschen Kirchenvolksbegehren

Was läßt sich im Rückblick auf das Kirchenvolksbegehren festhalten, das vor zwei Jahren (vgl. HK, September 1995, 456) nach dem Vorbild der entsprechenden österreichischen Aktion in Deutschland durchgeführt wurde? Eine erste Feststellung ist nicht zu umgehen: Initiatoren und Sympathisanten des Kirchenvolksbegehrens haben sich zwar zu der Reforminitiative „Wir sind Kirche“ zusammengefunden; aber aus der Unterschriftenaktion mit ihrem beachtlichen Ergebnis hat sich keine breite und gleichzeitig stoßkräftige Bewegung für Reformen in der katholischen Kirche entwickelt.

Das ist eigentlich nicht erstaunlich. Viele, die im Herbst 1995 das Kirchenvolksbegehren mitgetragen und unterstützt haben, sind in Pfarrgemeinderäten, kirchlichen Gruppen und Verbänden ohnehin schon aktiv engagiert. Andere, die seinerzeit ihre Unterschrift unter den Forderungskatalog setzten, waren damals kirchliche Randsiedler und sind es auch geblieben. Und eine spektakuläre, in dieser Form zuvor nie dagewesene Aktion wie das Kirchenvolksbegehren hat,

nicht zuletzt aufgrund des Medieninteresses und der mit ihr verbundenen aktuellen Kontroversen, einen besonderen Reiz, der aber auch schnell wieder verfliegt.

Eine zweite Feststellung: Das Kirchenvolksbegehren hat nicht zu der teilweise befürchteten verschärften Polarisierung im deutschen Katholizismus geführt, es hat keine neuen Verwerfungen massiverer Art hervorgerufen. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik ist durch diese Aktion weder in erkennbarem Sinn lebendiger noch zerstrittener geworden, als sie es schon vorher war. Kirchliches Leben und kirchliche Strukturen sind eben – im guten und auch problematischen Sinn – ausgesprochen zäh.

Ein Drittes: Manche Forderungen des Kirchenvolksbegehrens haben eine breite und qualifizierte Lobby. Das gilt etwa für die Forderung nach der Öffnung des Ständigen Diakonats für Frauen, für die neulich ein großangelegter Kongreß plädierte (vgl. HK, Mai 1997, 248 ff.). Auch im Blick auf Abschaffung bzw. Lockerung des Pflichtzölibats rannte das Kirchenvolksbegehren vielfach offene Türen ein. Andere Aussagen des vor zwei Jahren zur Unterschrift ausgelegten Textes waren dagegen so schwammig und unscharf formuliert, daß eine Solidarisierung mit ihnen spätestens beim zweiten Blick schwerfallen mußte (etwa: „Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien“ oder „Frohbotenschaft statt Drohbotschaft“).

Das Kirchenvolksbegehren war auch ein Lehrstück für die Unterschiede zwischen den Katholizismen in der Westhälfte Europas. Bekanntlich hatten die entsprechenden Aktionen über Österreich, Deutschland (und Südtirol) hinaus nur wenig meßbaren Erfolg, weder in Italien noch in Frankreich, weder in Belgien noch in den Niederlanden. Entkirchlichung und Traditionsschwäche sind im westlichen Europa sozusagen flächendeckend anzutreffen: Aber es gibt sie in sehr verschiedenen, geschichtlich-kulturell geprägten Varianten, so daß sich Aktionen und Bewegungen nicht einfach

von einem Land auf das andere übertragen lassen.

Und schließlich: In einem kürzlich erschienenen Beitrag („Communio“ – eine verblassende Vision? in: Stimmen der Zeit, Juli 1997, 448–456) verweist *Medard Kehl* auf die *kulturell bedingte Schwächung* gerade auch der mitteleuropäischen Ortskirchen als eine Ursache für die Schwierigkeit, das ekklesiologische Leitbild der „Communio“ auch wirklich umzusetzen. Ein Ende dieser Schwächephase ist nicht abzusehen, gleichzeitig gibt es niemanden, der ein schlüssiges Konzept für den Umgang mit dieser Situation vorweisen könnte. Das müßten sich sowohl die engagierten Befürworter der Reformforderungen des Kirchenvolksbegehrens wie deren Kritiker ehrlicherweise eingestehen. Aber damit wäre für die Kirche hierzulande auch schon einiges gewonnen. ru

Vergeben!

Kirche in Guatemala sucht eigene Wege der Vergangenheitsbewältigung

Der 12. Dezember 1996 ist in der Geschichte Guatemalas ein ganz besonderes Datum, der Tag nämlich der feierlichen Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen der Regierung des drittgrößten Landes Zentralamerikas und der URNG, dem seit 1980 bestehenden Zusammenschluß verschiedener Guerilla-Organisationen. Vor den Augen der Weltöffentlichkeit wurde mit diesem Akt ein Schlußstrich gezogen unter einen 36 Jahre dauernden „Bürgerkrieg“, der weit über 100000 Tote gefordert hat, in dem etwa 50000 Menschen „verschwand“, in dessen Verlauf über 100000 ins Ausland flohen und eine Million zwar im Land blieb, dennoch aber ihre angestammte Heimat verlor.

Neun Jahre war um diesen Vertrag gerungen worden, ein stetiger Wechsel zwischen Hoffnungen und enttäusch-